

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/020
öffentlich		
Datum 23.02.2016	Aktenzeichen 50.62.42	Federführend: Frau Gust

Betreff

Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Am Schloß

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss	08.03.2016			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318028			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	384.200,00			
Folgekosten:				
Bemerkung: davon päd. Mittagstisch: 20.300,00€				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Der Hort Am Schloss betreibt ab dem 01.08.2016 insgesamt 7 Ganztagshortgruppen und 2 Dreiviertelhortgruppen.
2. Für Kinder der 1. und 2. Klassenstufen wird eine Mittagshortgruppe betrieben.
3. Zusätzlich wird ein pädagogischer Mittagstisch bis 14:00 Uhr für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassenstufe eingerichtet mit Abdeckung der Randzeiten und einer festgelegten Ferienzeit von 7 Wochen.
4. Den entsprechenden vertraglichen Veränderungen der Finanzierungsvereinbarung wird zugestimmt.
5. Den Änderungen im Bedarfsplan des Kreises Stormarn wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung der 7. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg sowie der Vorlage „Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der GS Am Schloß“ (2015/013) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die nachschulische Betreuung am Standort der Grundschule Am Schloß als Pilotprojekt zusätzlich zu

den Hortangeboten zu erarbeiten.

Hintergrund ist zum einen, die stetig steigende Nachfrage nach einer nachschulischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 4. Um dieser Nachfrage Rechnung tragen zu können und in den kommenden Jahren ggf. für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einer nachschulischen Betreuung anbieten zu können, ist parallel zu dem Betreuungsangebot der Horte ein neues Angebot zu schaffen, das dieses dauerhaft ermöglicht.

Zudem bietet das Land Schleswig-Holstein den Kreisen nach § 18 (2) FAG an, die bisher für Horte vorgesehenen Fördermittel unter bestimmten Voraussetzungen auch an andere nachschulische Angebote zu verteilen. Voraussetzungen sind hier:

- eine verlässliche Betreuung bis mindestens 16:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr)
- mindestens 18 Stunden in der Woche
- Ferienbetreuung
- Bereitstellung von Mittagessen
- 1 Fachkraft für 20 Kinder
- Vernetzung mit Vereinen, Verbänden

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Stormarn soll am 14.03.2016 entscheiden, ob diese Möglichkeit auch im Kreis Stormarn gelten soll. Da es in vielen Kommunen im Kreis bereits nachschulische Angebote außerhalb des Kindertagesstättengesetzes oder offene Ganztagschulen gibt, besteht vonseiten dieser Kommunen ein Interesse, diese Maßnahmen mit den Fördergeldern der Horte mitzufinanzieren.

Für Ahrensburg würde sich die bisherige Fördersumme in diesem Fall erheblich reduzieren, da das Land die Förderung mit 70 Mio. € gedeckelt hat und allein rd. 931.000 € für die Horte vorgesehen sind.

Am Standort der Grundschule Am Schloß betreibt die AWO Soziale Dienstleistungen derzeit 2 Mittagshortgruppen, 2 Dreiviertelhortgruppen und 6 Ganztagshortgruppen.

Nach Abgleich der Warteliste verbleiben zum Sommer 2016 nach heutigem Stand knapp 30 Kinder auf der Warteliste. Durch eine Überbelegung von 15 auf durchschnittlich 17 Kinder pro Gruppe und ohne zusätzliche Personalstunden ist die Versorgung dieser Kinder gesichert.

In Gesprächen zwischen Verwaltung, Einrichtungsträger und Einrichtungsleitung war ursprünglich geplant, das Mittagshortangebot komplett einzustellen. Für alle Kinder der zukünftigen 2. Klassenstufe, die bereits einen Hortplatz hatten, war ein Bestandsschutz in dem weiter bestehenden Gruppenangebot der Dreiviertelhorte angedacht. Für die Kinder der 3. und 4. Klassenstufen sollte ein pädagogischer Mittagstisch ohne Randzeiten (= Frühdienst, schulische Fortbildungstage und bewegl. Ferientage) und Ferienbetreuung errichtet werden. Für die Kinder der neuen 1. Klassen sollte es kein Mittagshortangebot mehr geben.

Am 01.12.2015 wurde diese Planung auf der Beiratssitzung des Hortes Am Schloss vorgestellt. Hierbei wurde deutlich, dass diese Planung nicht den Bedarfen der Familien entspricht. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde vonseiten des Trägers eine Elternbefragung im derzeitigen Hort durchgeführt.

Die Auswertung ergab folgendes Bild:

Klassestufe 1 im Schuljahr 2016/2017

Anmeldungen Mittagshort:	13
Rücklauf der Umfrage:	7
Frühdienst:	1
Bedarf Betreuung 12 bis 14 Uhr:	7
Bewegliche Ferien- und Schilftage:	3
4 Ferienwochen:	3
6 Ferienwochen:	3

Diese Kinder wären nach der ersten Idee ab Sommer 2016 nicht versorgt.

Klassestufe 2 im Schuljahr 2016/2017

Anmeldungen Mittagshort:	3
Rücklauf der Umfrage:	2
Frühdienst:	1
Bedarf Betreuung 12 bis 14 Uhr:	2
Bewegliche Ferien- und Schilftage:	1
4 Ferienwochen:	0
6 Ferienwochen:	1

Diese Kinder hätten Bestandsschutz und würden durch Überbelegung der Gruppen noch ein Jahr im Hort betreut.

Nach erneuter Rücksprache mit Einrichtungsleitung und Träger besteht ein bedarfsgerechtes Angebot bei Vorlage dieser Zahlen auch in einer weiteren Mittagshortgruppe. Anders als der pädagogische Mittagstisch fiele dieser auch weiterhin in die Betriebskostenförderung des Landes und in die Sozialstaffel des Kreises.

Für die Klassenstufen 3 und 4 ergab sich folgendes Bild:

Klassestufe 3 im Schuljahr 2016/2017

Anmeldungen Mittagshort:	13
Rücklauf der Umfrage:	10
Frühdienst:	5
Bedarf Betreuung 13 bis 14 Uhr:	9
Bewegliche Ferien- und Schilftage:	7
4 Ferienwochen:	4
6 Ferienwochen:	2

Klassestufe 4 im Schuljahr 2016/2017

Anmeldungen Mittagshort:	10
Rücklauf der Umfrage:	5
Frühdienst:	1
Bedarf Betreuung 12 bis 14 Uhr:	5
Bewegliche Ferien- und Schilftage:	5
4 Ferienwochen:	2
6 Ferienwochen:	2

Für diese Kinder war ein pädagogisches Mittagsangebot von 13 bis 14 Uhr vorgesehen, ohne Randzeiten und Ferienbetreuung. Bei Betrachtung dieser Rückmeldung wird jedoch

deutlich, dass ein Bedarf für die Randzeiten, beweglichen Ferientage und festgelegten Ferienwochen besteht.

Die Kosten des pädagogischen Mittagstisches berechnet für 10 Monate sind unter diesen Voraussetzungen wie folgt errechnet:

PÄD Mittag	%-Satz	Gesamtsumme	x %	pro Platz	pro Platz/10 Mon.	pro Platz
20	100	28.313,40	28.313,40	1.025,67	102,57	38,46
PÄD Mittag und Ferien				Jahreskosten	Monatskosten	davon 37,5%
und Ferien	%-Satz	Gesamtsumme	x %	pro Platz	pro Platz/10 Mon.	pro Platz
20	100	33.030,00	33.030,00	1.626,50	162,65	60,99

Hiernach würde der pädagogische Mittagstisch inkl. der Randzeiten und einer festgelegten Ferienbetreuung von 7 Wochen monatlich 60,99€ kosten.

D. Einnahmeplan 2016	Plan 2016	
Pädagogischer Mittagstisch	mit Randzeiten/Ferien	Plan 2016 ohne Ferien
1. Elternbeiträge	12.198,75	7.692,53
2.1. Sozialstaffelausgleich		
3. Zuschuss des Landes	0,00	0,00
4. Zuschuss des Kreises	0,00	0,00
5. Standortgemeinde	20.331,25	12.820,88
6. Ausgleichsbeiträge anderer Gemeinden		
7. Eigenmittel des Trägers		
8. Sonstiges		
9. Rechnungsabgrenzungsposten u. ä.		
S u m m e:	32.520,00	20.513,40

Anzumerken ist, dass in Anlehnung an die Konzeption einer offenen Ganztagschule und auf Wunsch der Verwaltung lediglich die Aufwendungen für Sach- und Personalkosten berücksichtigt sind.

Die Kosten des Angebotes verteilen sich analog zu den Hortkosten zwischen Eltern und Stadt. Für den Elternbeitrag wurde der Sozialbeitrag von 37,5 % zugrunde gelegt. 62,5 % verbleiben als Stadtanteil. Zuwendungen von Land oder Kreis gibt es derzeit nicht. Auch haben Eltern nicht die Möglichkeit, eine soziale Ermäßigung durch die Sozialstaffel des Kreises zu erhalten.

Nach der vorliegenden Kostenkalkulation beträgt der Elternanteil auf 10 Monate gerechnet für den pädagogischen Mittagstisch mit Ferien und Randzeiten somit 61,00 € zzgl. der Verpflegungspauschale.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Wirtschaftsplan